



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Vielfältige Natur in Eichgraben

Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Eichgraben.....	4
2.1	Zahlen und Fakten	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
2.3	Wald	6
2.4	Offenland.....	8
2.5	Gewässer	16
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	21

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: office@bpww.at

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung (2011-2013) und der hydromorphologischen Gewässerkartierung (2017-2019).

Titelbild: Artenreiche, magere Wiese am Nagelberg (Foto: BPWW/N. Novak)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Eichgraben

2.1 Zahlen und Fakten

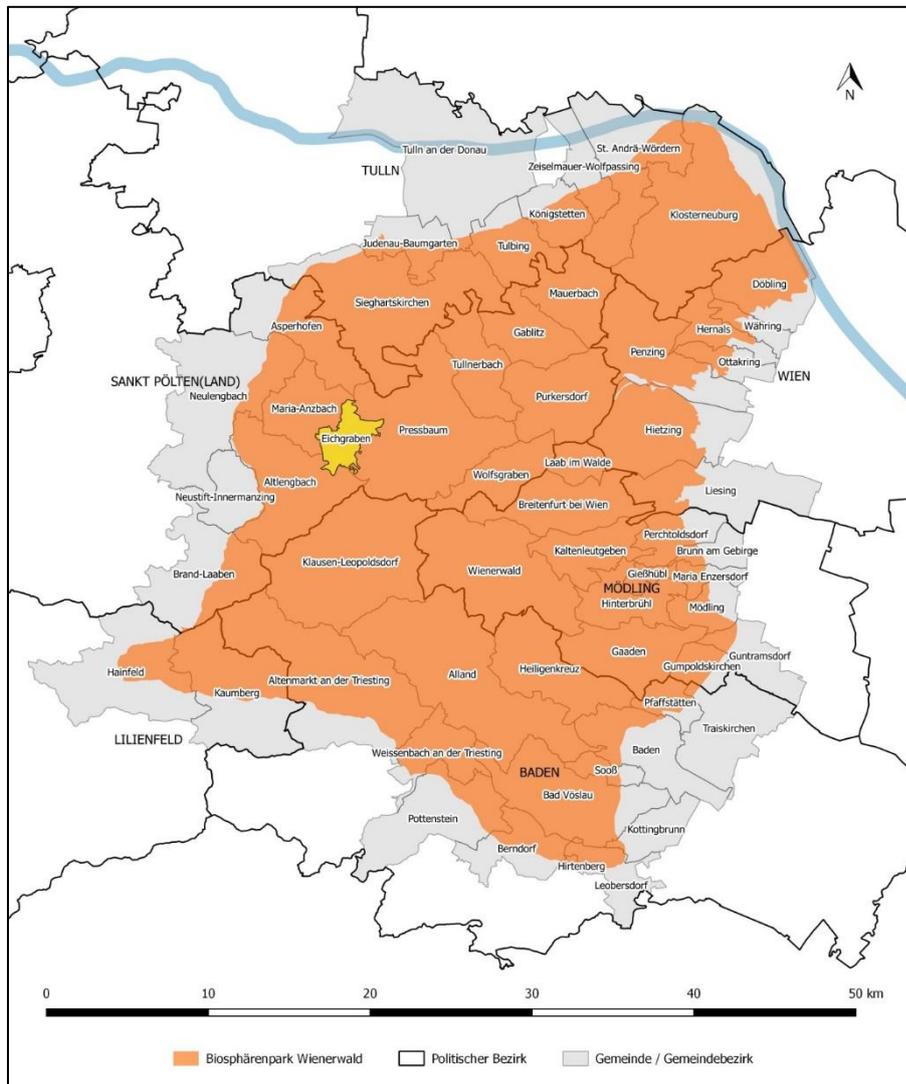


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Eichgraben im Biosphärenpark Wienerwald

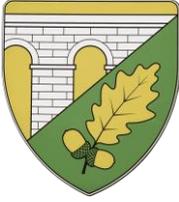
Bezirk	St. Pölten-Land	Gemeindewappen 
Gemeinde	Eichgraben	
Katastralgemeinde	Eichgraben	
Einwohner (Stand 01/2021)	4.705	
Seehöhe des Hauptortes	286 m ü.A.	
Flächengröße (Anteil im BPWW)	888 ha (100%)	
Verordnete Kernzone BPWW	0 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	130 ha	
Schutzgebiete (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 Vogelschutz-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (44%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (100%) 7 Naturdenkmäler	
Spitzenflächen	0 Flächen mit gesamt 0 ha	
Handlungsempfehlungsflächen	3 Flächen mit gesamt 1 ha	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Eichgraben

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Eichgraben befindet sich geographisch an den nördlichen Ausläufern des Wienerwaldes. Das Landschaftsbild wird von den sanften Hügelkuppen des Flysch-Wienerwaldes dominiert. Die Hügelkuppen und steileren Bereiche an den Abhängen von Reisenberg, Zwickelberg, Steinhutberg und Scheibenberg werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Die offene Kulturlandschaft liegt zum größten Teil auf den Hängen zwischen Siedlung und Wald und zum Teil auch in Verzahnung mit Siedlungen im Talbereich. Der Großteil der Nutzflächen im Offenland unterliegt einer Wiesennutzung, seltener Ackernutzung.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	313	35%
Offenland	158	18%
Bauland/Siedlung	417	47%
	888	100%

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Eichgraben

35% der Gemeindefläche von Eichgraben, nämlich 313 Hektar, sind **Wald**. Das geschlossene Waldgebiet befindet sich in den höheren Lagen des Flysch-Wienerwaldes im östlichen und nordöstlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu Pressbaum.

Das **Offenland** konzentriert sich auf die Talräume des Nagelbaches und des Anzbaches, die Hanglagen zwischen Siedlung und Wald, z.B. zwischen Ottenheim und Hinterleiten, sowie auf höher gelegene Rodungsinseln (z.B. Jochgraben). Es nimmt eine Fläche von 158 Hektar und somit 18% des Gemeindegebietes ein. Im Vergleich zu anderen Bereichen des Wienerwaldes ist der Anteil der Kulturlandschaft sehr gering, was auf den hohen Versiegelungsgrad durch Bauland zurückzuführen ist.

47% der Fläche (417 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Die dicht verbauten Siedlungsgebiete liegen in den Talbereichen von Anzbach und Nagelbach. Auch entlang der Verkehrsachse nach Steinhäusl hat sich aus der ehemaligen Rotte Hinterleiten eine stark verbaute Siedlung entwickelt. Die günstige Verkehrsanbindung durch die Westautobahn im Nahbereich von Wien hat die Siedlungsentwicklung begünstigt.

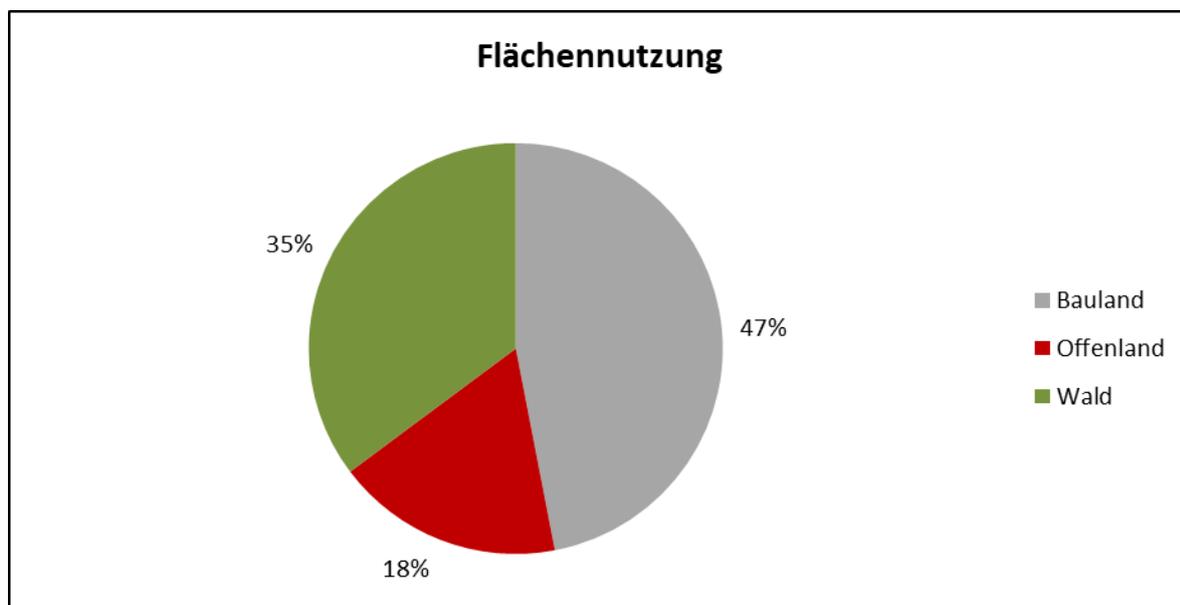


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Eichgraben

2.3 Wald

Die Hügelkuppen und die steileren Hangbereiche des Flysch-Wienerwaldes werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Etwa ein Drittel der Gemeindefläche von Eichgraben, über 300 Hektar, ist Wald. Es handelt sich vor allem an den Abhängen von Kaiserspitz, Steinhutberg und Jochgrabenberg an der Gemeindegrenze zu Pressbaum um großflächige, geschlossene Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des Flysch-Wienerwaldes, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder dominieren im Gebiet. Der relativ hohe Fichtenanteil ist durch die forstliche Nutzung entstanden, ebenso wie die Anpflanzung von anderen Nadelgehölzen (Lärche, Kiefer, Douglasie).

Alle Wälder in Eichgraben werden bewirtschaftet, doch ist ein gewisser **Alt- und Totholzanteil** vorhanden, besonders in den schwer zugänglichen Steilhängen. Das ermöglicht holzbewohnenden Käfern, wie Eichenbock und Hirschkäfer, das Überleben. Uralte Bäume, das Altholz, und abgestorbene Äste oder Stämme von Bäumen, das Totholz, sind ein sehr wichtiger Lebensraum für tausende seltene Pilze, Flechten und Insekten. Auch höhlenbewohnende Vögel, vom Waldkauz bis zum Kleiber, sind auf Altholz angewiesen. Viele Vogelarten finden an und im Totholz Nahrung und bauen hier Bruthöhlen. Ein typischer Bewohner totholzreicher, naturnaher Laubwälder ist der Schwarzspecht. Er zimmert seine Bruthöhlen meist in abgestorbene Laubbäume. Die Höhlen werden später von anderen Vögeln, wie der Hohltaube, Fledermäusen oder dem Siebenschläfer, als Quartier genutzt. Die Wälder der Gemeinde beherbergen auch einige seltene Pflanzenarten, wie z.B. den Echt-Seidelbast (*Daphne mezereum*) und Orchideen wie das Breitblatt-Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*).

In der Flyschzone kommt es häufig zur Bildung von Bodenbewegungen. Ursache dafür sind die überlagernden, oberflächenparallelen, oft sehr mächtigen, tonreichen Verwitterungsdecken. Es bilden sich Gleitzonen entlang der Grenze zweier Bodenmaterialien, die sich in ihrer Wasserdurchlässigkeit unterscheiden, aus. Liegt etwa eine wasserdurchlässige Schicht einer bindigeren, undurchlässigeren Schicht auf, bildet sich an der Oberfläche der unteren Schicht eine wasserstauende Zone, worauf bei Starkregen ein konzentrierter Abfluss innerhalb des Hanges entsteht. Ein deutliches Geländemerkmale in der Flyschzone sind tief und steil eingeschnittene Gerinne und Bachläufe. Durch das geringe und verzögerte Wasseraufnahmevermögen der Flyschgesteine kommt es bei Niederschlagsereignissen zu raschen Zunahmen der Wasserführungen, was eine verstärkte Seiten- und Tiefenerosion zur Folge hat. Dies führt zu Unterspülungen der Böschungen und damit zu Instabilitäten der Uferböschungen. Wichtig sind daher die vielen bachbegleitenden Gehölze, die für Wasserrückhalt sorgen und die Talböden vor Hangrutschungen und Erosion schützen. Mit Hilfe der Durchwurzelung speichern Ufergehölze das Wasser im Boden und stabilisieren den Untergrund.

In den Wäldern von Eichgraben ist die Rotbuche eine verbreitete Baumart. Die mesophilen **Waldmeister-Buchenwälder** zeigen eine gute Wachstumsleistung und sind im typischen Fall geschlossene Hallenwälder. Es handelt sich um reine Buchenwälder mit einer schwach entwickelten Strauchschicht, die zu einem großen Teil aus Buchenjungwuchs besteht. Die relativ artenarme Krautschicht erreicht u.a. wegen des geringen Lichtangebots oder der mächtigen Laubschicht oft nur geringe Deckungswerte. Der Waldmeister (*Galium odoratum*) hat wie auch die Wimper-Segge (*Carex pilosa*) Ausläufer und kann daher flächig auftreten. Weitere typische Arten in der Krautschicht sind Sanikel (*Sanicula europaea*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Neunblatt-Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Mandel-Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*). Die Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*) kennzeichnet lehmige, frischere Böden.



Abbildung 3: Waldmeister-Buchenwald (Foto: MA49/A. Mrkvicka)

Je nach Standort sind dem Rotbuchenwald Eichen und Hainbuchen in wechselnden Anteilen beige-mischt. Der **Eichen-Hainbuchenwald** wächst auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden. Durch die guten Bedingungen können Eichen Jahrhunderte alt werden. Trotz der mächtigen Bäume kommt in den Eichenwäldern mehr Licht zum Boden, da die Eichen spät austreiben und das Blätterdach weniger dicht ist, als in Buchenwäldern. Die Baumschicht wird von Hainbuche und Eichen-Arten dominiert, da die Standortbedingungen für Buchenwälder ungünstig sind. Die Bestände sind in ihrer Struktur stark von Nutzungen bestimmt. So werden bzw. wurden diese Wälder forstwirtschaftlich häufig als Nieder- oder Mittelwald genutzt. Durch diese Bewirtschaftungsformen sind die Wälder reich strukturiert und ermöglichen eine große Artenvielfalt.

An trockeneren, wärmeren Stellen auf Geländerücken oder nach Süden ausgerichteten Hängen wachsen lichtere **Hainsimsen-Trauben-Eichenwälder** mit grasigem Unterwuchs. Von den anderen wärmeliebenden Eichenwäldern unterscheiden sie sich durch den meist höheren Buchen-Anteil in der Baumschicht und das regelmäßige Vorkommen von Säurezeigern, wie Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Echt-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Für die Hainbuche ist der Boden meist zu sauer. Die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) hat im Wienerwald ihren Schwerpunkt in diesem Waldtyp. Ihre großen Früchte werden gerne von Wildschweinen gefressen, und die Zerr-Eiche wurde daher früher in manchen Bereichen des Wienerwaldes gezielt gefördert.

Besonders hervorzuheben sind die naturnahen **Schwarz-Erlen-Eschenauwälder** entlang von Fließgewässern. Die Wälder dieses Typs sind durch Gewässerverbauung und Regulierung sehr selten geworden und daher europaweit streng geschützt.

2.4 Offenland

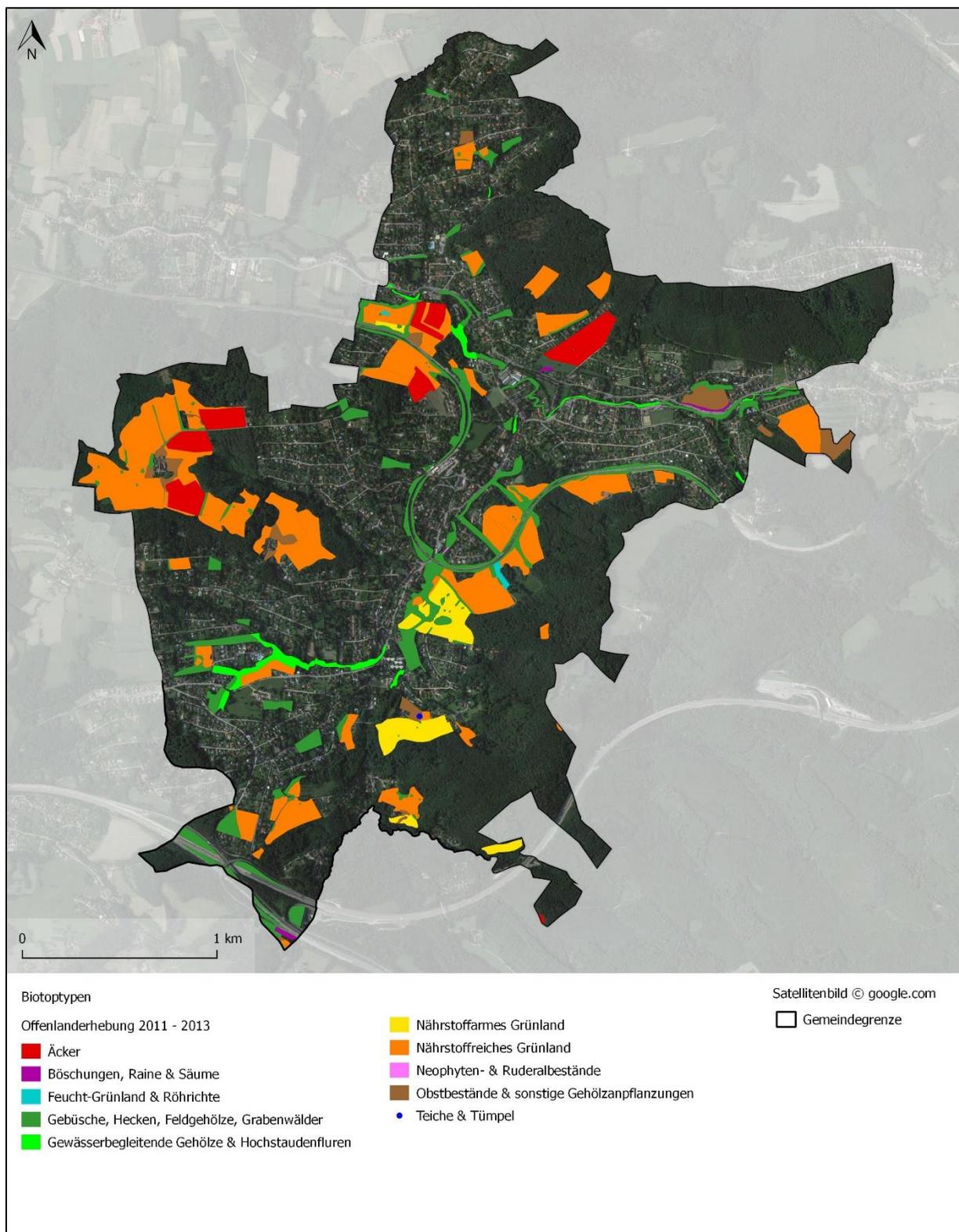


Abbildung 4: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) in der Gemeinde Eichgraben

Die Gemeinde Eichgraben liegt im westlichen Teil des Wienerwaldes und wird von der Tallandschaft des Anzbaches und seiner Zubringer geprägt. Im Gegensatz zur ackerbaudominierten Landschaft der nördlich und nordwestlich angrenzenden Gemeinden wird das Offenland hauptsächlich als Grünland genutzt. **Biotoptypen des Agrarraumes** nehmen mit 15 Hektar nur 10% des Offenlandes ein. Dabei handelt es sich größtenteils um **Äcker** (13 Hektar). Größere ackerbaulich bewirtschaftete Flächen liegen etwa an der Lindenstraße und beim Burweghof.

Unter den Wiesen dominieren flächenmäßig **intensiv genutzte, vielschürige Wiesen** (25 Hektar) und **Glatthafer-Fettwiesen** (21 Hektar). Die Intensivwiesen sind artenarm, werden mehrmals jährlich gemäht, intensiv gedüngt und siliert. Hier wachsen nur wenige Pflanzenarten, wie Wiesen-Knäuelgras, Wiesen-Kerbel und Löwenzahn. Da Intensivwiesen vor der Samenreife gemäht werden, müssen oft Gräser eingesät werden, damit die Wiesen ertragreich bleiben. Nur wenige Tierarten kommen mit diesen Bedingungen zurecht. **Wechselfeuchte Glatthaferwiesen** (13 Hektar), welche die typischen Wienerwaldwiesen darstellen, finden sich besonders in den höheren Lagen des Flysch-Wienerwaldes. Offenland in mehr oder weniger steilen Hangbereichen ist von der natürlichen Voraussetzung her sehr vielfältig, da im Oberhangbereich zumeist recht trocken und mager und im Unterhangbereich frisch bis feucht und nährstoffreicher. Bemerkenswert in der Gemeinde sind die mageren **wechsellrockenen Trespewiesen** (10 Hektar) am Nagelberg. Diese sind sehr bunt und kräuterreich. Darunter sind zahlreiche vegetationsökologisch hochwertige Flächen mit besonders artenreichen Beständen (z.B. mit Vorkommen verschiedener Orchideen). **Feuchtwiesen** waren vermutlich in Eichgraben niemals häufig, nun zählen sie hier zu den allergrößten Raritäten. Feucht-Grünland wurde in den letzten Jahrzehnten oftmals durch Drainagierungen trocken gelegt.

Viehhaltung findet in Eichgraben in nur sehr geringem Ausmaß statt. Einzelne **Intensivweiden** (1 Hektar), **Fettweiden** (15 Hektar) und **basenreiche Magerweiden** (0,5 Hektar) liegen in der Gemeinde. Größere beweidete Flächen gibt es etwa rund um den Burweghof und den Paukhof.

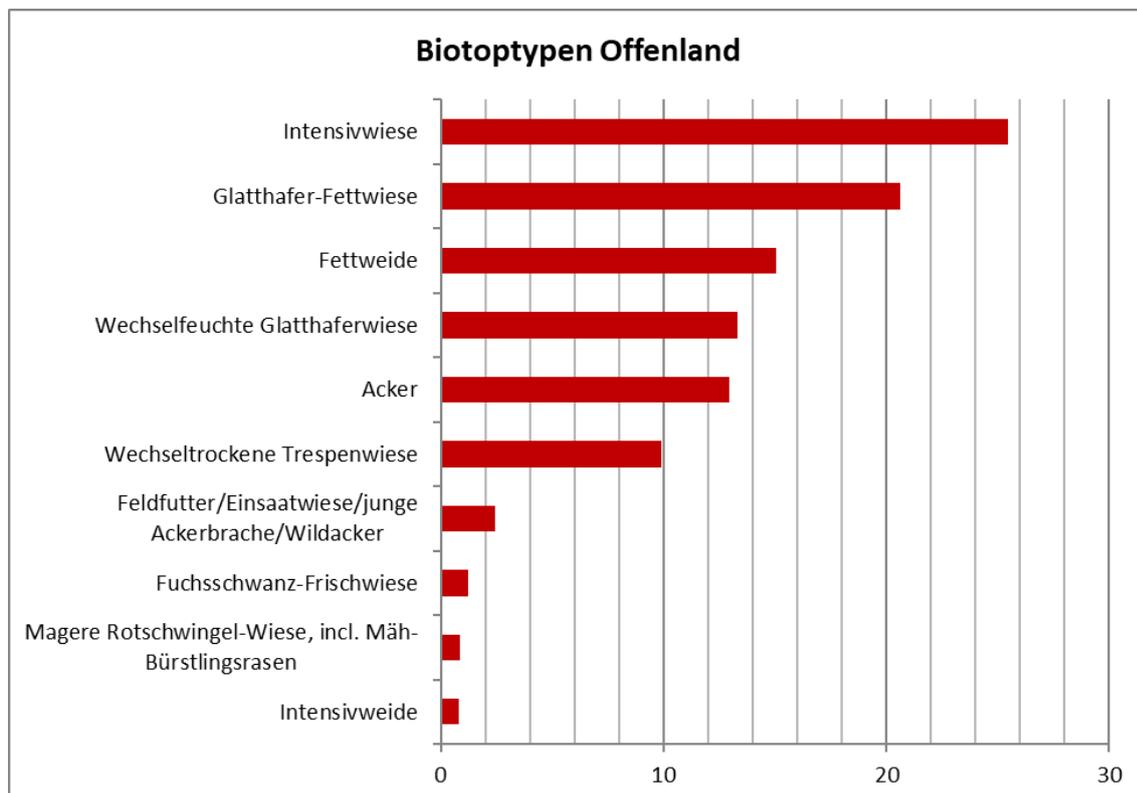


Abbildung 5: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

33% (52 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der **Gehölze**. Sowohl zur Siedlung als auch zum Waldrand hin sind Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze, Gebüsche und Einzelbäume, erhalten. Diese bereichern die Kulturlandschaft und bieten einen vielfältigen Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten. Die Strauchflora mit Weißdorn, Hasel, Holunder, Schlehe, Pfaffenhütchen, Rot-Hartriegel, Dirndl, Heckenrosen etc. ist äußerst reichhaltig und bietet dementsprechend auch einer Vielzahl an Tieren Lebensgrundlagen. Die Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland sind Lebensraum, z.B. für Wespenbussard, Baumfalke und Goldammer. Bemerkenswert ist auch das zerstreute Vorkommen von **landschaftsprägenden Einzelbäumen** inmitten des Grünlandes.



Abbildung 6: Glatthaferwiese mit Hecken und Obstbäumen östlich der Flettnerstraße (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Streuobstwiesen finden sich vor allem in Siedlungsnähe. Die wenigen alten Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen bedürfen besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen, da sie oftmals eine hohe Biodiversität aufweisen. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen beispielsweise Lebensraum zahlreicher spezialisierter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Anzbaches und anderer Fließgewässer finden sich teilweise schön ausgebildete **weichholzdominierte Ufergehölzstreifen**. **Grabenwälder** nehmen Teilbereiche der Bachufer des Nagelbaches und des Steinwinkelgrabens ein. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten innerhalb der Talböden des Wienerwaldes.

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollten.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Eichgraben 34 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Dies entspricht 21% des gesamten Offenlandes bzw. 4% der Gemeindefläche.

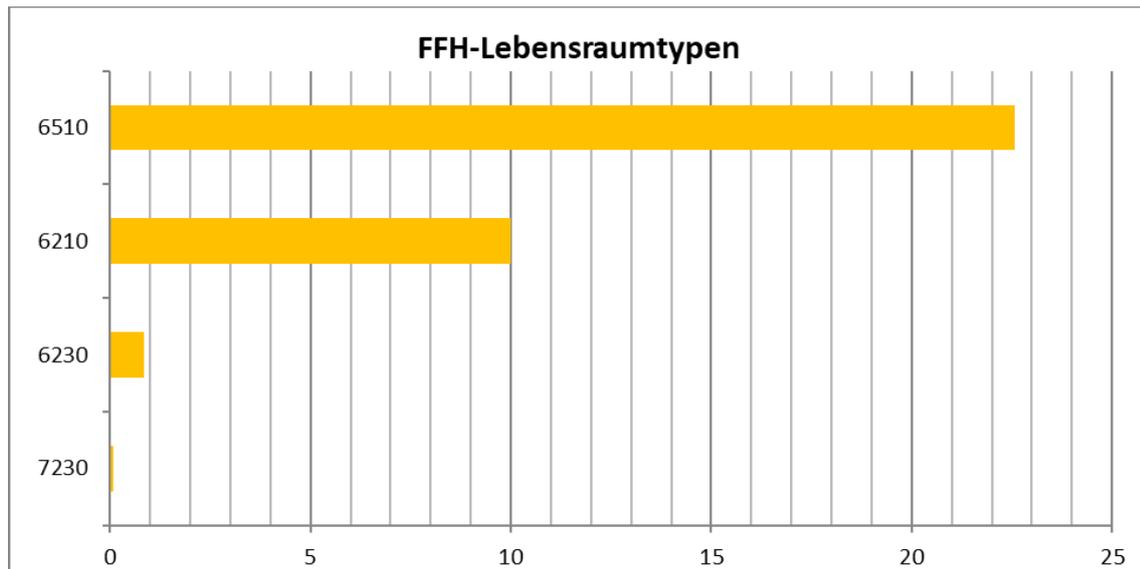


Abbildung 7: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Eichgraben mit 67% (23 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist hier der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle trockenen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie blüten- und artenreiche Ausprägungen der Glatthafer-Fettwiesen.

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):

		
<p>Abbildung 8: Glatthafer (Foto: James Lindsey/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 9: Knollen-Mädesüß (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 10: Ungarn-Witwenblume (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 11: Knollen-Hahnenfuß (Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)</p>	<p>Abbildung 12: Wiesen-Salbei (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 13: Saat-Esparsette (Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>

Der zweithäufigste FFH-Typ mit knapp 30% (10 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst in der Gemeinde die wechselfeuchten Trespenwiesen und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes.

Der dritthäufigste FFH-Typ auf insgesamt 1 Hektar (3%) ist der Typ **6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden**. In diesem Lebensraumtyp werden von niedrigwüchsigen Gräsern und Zwergsträuchern dominierte Bestände über sauren, nährstoffarmen Böden zusammengefasst. Er umfasst in der Gemeinde Eichgraben die mageren Rotschwengel-Wiesen.

Der Halbtrockenrasen ist einer der arten- und orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Erkennen kann man diesen, im Wienerwald noch einigermaßen häufigen Wiesentyp an den vielen Kräutern, wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*) und Trübgrünem Gewöhnlich-Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* subsp. *obscurum*). Durch den Blütenreichtum sind diese Wiesen hervorragende Insektenlebensräume. Auch zahlreiche Orchideen kommen hier vor, wie Brand-Keuschstängel (*Neotinea ustulata*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*).

Charakteristische Arten der wechsellackenen Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):

		
<p>Abbildung 14: Aufrecht-Trespe (Foto: Radio Tonreg/Wikimedia Commons CC BY 2.0)</p>	<p>Abbildung 15: Karthäuser-Nelke (Foto: AnRo0002/Wikimedia Commons CC0)</p>	<p>Abbildung 16: Trübgrünes Sonnenröschen (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 17: Groß-Kreuzblume (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 18: Weiden-Alant (Foto: Bernd Haynold/Wikimedia Commons CC BY 2.5)</p>	<p>Abbildung 19: Berg-Klee (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)</p>

Über die Einstufung des Erhaltungszustandes nach den Vorgaben der FFH-Erhaltungszustandsstudie hinaus, wurden bei der Offenlanderhebung Spitzenflächen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen (NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999). In der Gemeinde Eichgraben entsprachen keine Wiesenflächen den objektiven Einstufungskriterien.

Mit dem in Niederösterreich **stark gefährdeten** Moor-Blaugras (*Sesleria uliginosa*) kann in der Gemeinde Eichgraben eine hochgradig seltene Art gefunden werden. Niederösterreichweit **gefährdete** bzw. regional stark gefährdete Arten sind Trübgrünes Gewöhnlich-Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* subsp. *obscurum*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*), Flecken-Ferkelkraut (*Hypochaeris maculata*) und Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*).

Die **häufigsten Rote Liste-Arten** der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), das Nord-Labkraut (*Galium boreale*), die Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) und der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).



Abbildung 20: Das österreichweit gefährdete Knollen-Mädesüß wächst in der Gemeinde Eichgraben unter anderem auf einer großflächigen Magerwiese beidseits der Hochquell-Wasserleitung nördlich der Siedlung an der Nagelbergstraße (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Wie bei den Wäldern gibt es auch bei den Wiesen verschiedene Ausprägungen. Sie variieren nach Standort (vor allem der Wasserversorgung) und Bewirtschaftung (Mahdhäufigkeit, Mähzeitpunkt, Düngung). In den besser mit Wasser und Nährstoffen versorgten Wiesen ist der **Glatthafer** das typische Gras. Charakteristisch ist das Vorkommen von Kräutern, wie Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Margerite, Saat-Espalette, Wiesen-Salbei und Wiesen-Bocksbart. Diese Wiesen sind die klassischen Heuwiesen und werden zweimal jährlich gemäht. Artenarm sind die Intensivwiesen, die mehrmals jährlich gemäht, intensiv gedüngt und siliert werden. Hier wachsen nur wenige Pflanzenarten, wie Wiesen-Knäuelgras und Löwenzahn.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen seltener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

Je trockener es ist, umso mehr überwiegt die Trespe gegenüber dem Glatthafer. Die **Trocken- und Halbtrockenrasen** gehören zu den artenreichsten Lebensräumen im Wienerwald. Typische Gräser auf Halbtrockenrasen sind Fieder-Zwenke und Aufrecht-Trespe. Da nicht genutzte Trockenrasen verbuschen und sich wieder zu Wald entwickeln, ist regelmäßige Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd nötig. Erst dadurch kann dieser wertvolle Lebensraum erhalten werden. Werden die Wiesen zu wenig genutzt, verbrachen sie. Erst kommen ausdauernde Hochstauden auf, an trockenen Standorten etwa Schwalbenwurz, später Gebüsche wie Schlehe, Weißdorn und Hartriegel. Innerhalb einiger Jahrzehnte werden sie zu Wald. Werden sie hingegen zu häufig oder zu früh gemäht, zu intensiv gedüngt, als Standweide verwendet oder es wird das Mähgut einfach liegengelassen, schwindet der Blütenreichtum.

Um den Problemen wie dem Flächenverlust von hochwertigen Biotopen oder der Intensivierung von Wiesen entgegenzuwirken, wäre es wichtig die Siedlungsentwicklung gegenüber der Erhaltung der offenen Kulturlandschaft hintanzuhalten. Besonderheiten, wie blütenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen oder Sümpfe, sind biotopgerecht zu bewirtschaften. Bäche und ihre Begleitgehölze sind naturnah zu belassen sowie Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze und Gebüsche, sollten erhalten bleiben bzw. nachgesetzt werden.

2.5 Gewässer

Eichgraben liegt westlich der Wasserscheide Rekawinkler Berg und wird durch den Anzbach, welcher in die Große Tulln mündet, und seinen Zubringern entwässert. An der Gemeindegrenze vereinigt sich der Hummelbach mit dem unterhalb von Hochstraß entsprungenen Schattaubach zum Nagelbach, der sich im Hauptort Eichgraben mit dem von Rekawinkel kommenden Dreiwasserbach und anderen Kleinbächen zum Anzbach vereinigt, der das Ortsgebiet in Nordwestrichtung verlässt.



Abbildung 21: Eichgraben hat außerhalb des Siedlungsgebietes sehr naturnahe Gewässer (Foto: BPWW/N. Novak)

Stillgewässer in der Gemeinde liegen größtenteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten wie Grasfrosch, Springfrosch und Erdkröte als Fortpflanzungslebensraum. Für nahezu alle heimischen Fledermausarten stellen die Stillgewässer ein potentiell Jagdgebiet dar bzw. werden zum Trinken aufgesucht.

Im gesamten Gemeindegebiet sind zahlreiche **Bäche** mit verästelten Oberläufen als steile Tobel in die Flyschhänge eingeschnitten. Hier ist ihr Verlauf weitgehend naturnah. Außerhalb des geschlossenen Waldbereiches werden sie meist von eher schmal entwickelten, mäßig naturnahen Bachgehölen begleitet. Einige kleinere, oft nur zeitweise wasserführende Gerinne speisen über kleinere und größere Gräben diese Bäche. Nach Niederschlägen fließt das Wasser größtenteils oberirdisch oder oberflächennah in die Bäche ab, die in der Folge durch häufige, oft rasch ansteigende Hochwässer gekennzeichnet sind. Im Oberlauf sind sie durchaus naturnahe Waldbäche, im Siedlungsgebiet dagegen verbaut und stark verändert (siehe Abbildung 22). Fast alle Wienerwaldbäche, die im Flysch-Wienerwald entspringen, haben ein steinig-kiesiges Bachbett mit sehr starker Strömung bei Hochwasser. In den Gewässern lebt eine Vielzahl von Insekten, wie Eintagsfliegen-, Steinfliegen-, Zuckmücken- und Libellen-Larven.

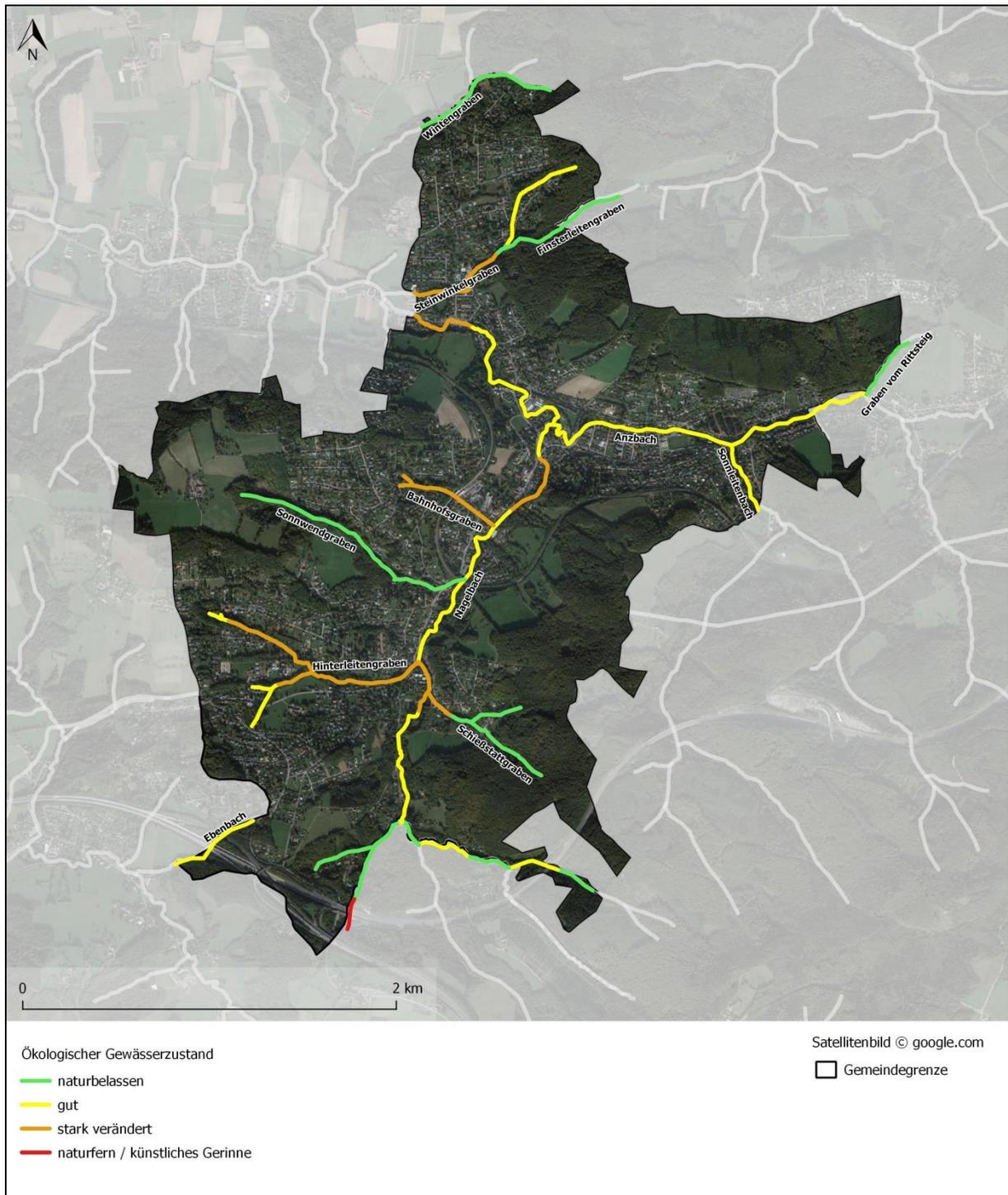


Abbildung 22: Fließgewässer in der Gemeinde Eichgraben und ihre ökologische Zustandsbewertung

In der Gemeinde Eichgraben verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von 18 Kilometern. Die längsten Bäche sind der Nagelbach (3,4 km) und der Anzbach (3,3 km), wobei sich die Lauflänge auf den Hauptbach ohne seine Zubringerbäche bezieht. Bei den an Gemeindegrenzen verlaufenden Bächen wurde aus ökologischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers der gesamte Bach im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht.

Die Fließgewässer liegen in der Flyschzone mit wasserundurchlässigem Sandstein. Diese Situation erklärt den Wildbachcharakter der Bäche. Bei Normalwasserstand führen sie wenig Wasser, kleinere Niederschläge werden größtenteils von der Vegetation und dem Waldboden zurückgehalten. Bei langandauernden oder heftigeren Niederschlägen im Wienerwald kann der Boden nur wenig Wasser aufnehmen. Ein Großteil des Wassers fließt schnell ab, so dass die Bäche innerhalb kurzer Zeit stark anschwellen können.

Der sehr gute, naturbelassene Zustand vieler Fließgewässer in der Gemeinde resultiert aus dem **Strukturreichtum** der Fließgewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Alt- und Seitenarmen, Quellaustritten oder einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.

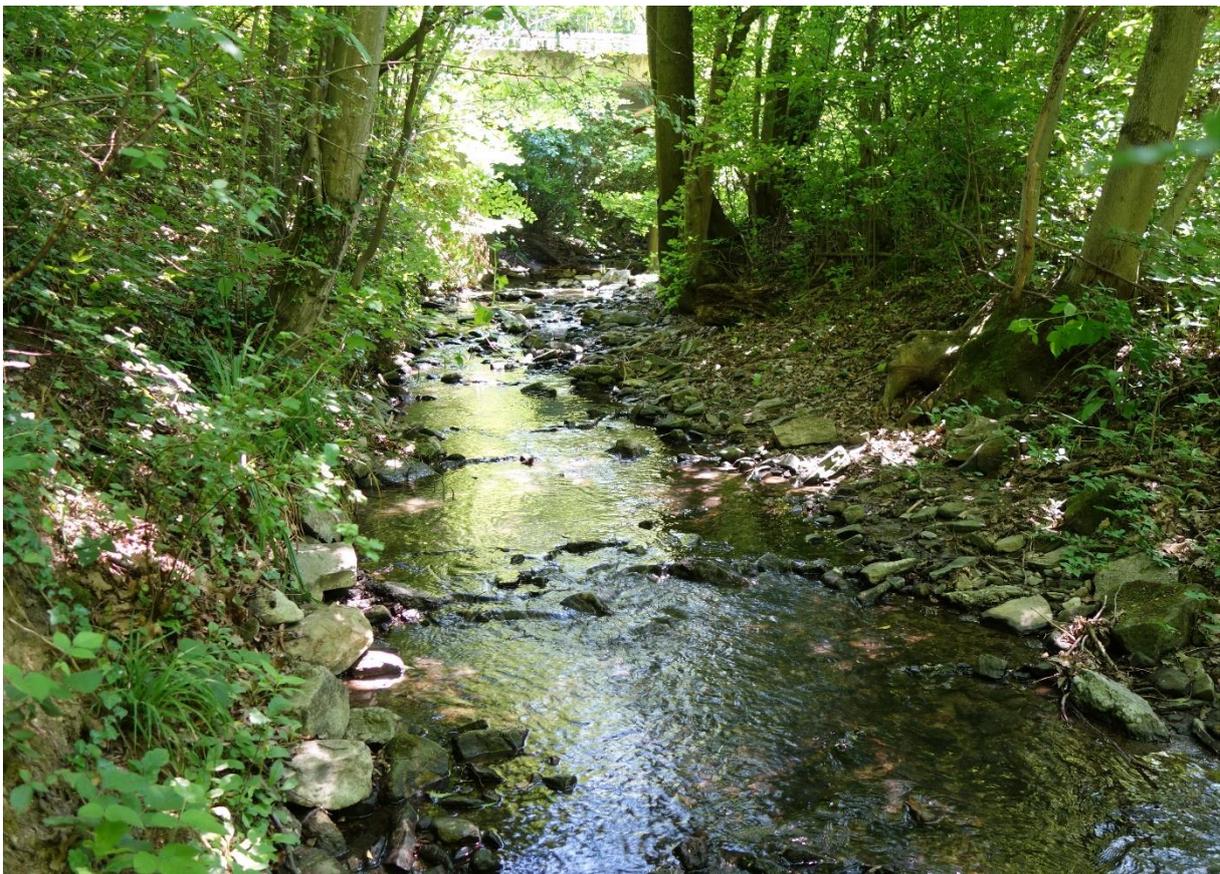


Abbildung 23: Naturbelassener Sonnleitenbach nach der Querung der Dreiwasserstraße (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen.

Als Hauptverursacher dieser Nährstoffeinträge gilt heute die Landwirtschaft durch die Verwendung von Düngemittel. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernärende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundswellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Betrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.



Abbildungen 24 und 25: Stark verbauter Abschnitt des Anzbaches beim Billa (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Forststraßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlschwellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde. Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen. Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhaftes Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Massive Probleme bereiten in der Gemeinde Eichgraben die Neophyten Japan-Staudenknöterich und Drüsen-Springkraut. Die Neophytenaufkommen sollten schnellstmöglich bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders von Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflanzung von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamsten Methoden zur Bekämpfung ein händisches Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen oder das Abdecken mit lichtundurchlässiger Folie sind.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbareren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 26: Breitblatt-Fingerwurz
(Foto: BPWW/J. Scheibelhofer)



Abbildung 27: Goldammer
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)



Abbildung 28: Wantschrecke
(Foto: Gilles San Martin/Wikimedia Commons CC BY-SA 2.0)



Abbildung 29: Äskulapnatter
(Foto: Felix Reimann/Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen in ihren unterschiedlichen standörtlichen Ausprägungen, insbesondere auch als Lebensraum für botanische und entomologische Besonderheiten.
- Erhaltung der reichstrukturierten Wiesenlandschaften mit ihrem mosaikartigen Nutzungsmix (Acker, Grünland, Obstbau) und den Zwischenstrukturen (Böschungen, Raine, Hecken, Obstbaumzeilen etc.).
- Motivierung von Grundeigentümern zur ökologisch verträglicheren Bewirtschaftung (z.B. Erhaltung oder Neuschaffung von Hecken, Einzelbäumen, Rainen, angepasste Mahd von Böschungen etc.).
- Abschnittsweise Nutzung von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen).
- Sanfte Entwicklung und gezielte Lenkung angepasster landschaftsgebundener Erholungsnutzung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaftsformen, wie zum Beispiel durch Förderung extensiver Beweidung, Biolandbau oder Teilnahme am ÖPUL-Förderungsprogramm.
- Bewahrung des zusammenhängenden, grünlandgeprägten Offenlandes vor einer weiteren Zersiedlung.
- Schutz und Pflege der wenigen noch vorhandenen Feuchtwiesen, Niedermoorreste, Nassgallen und Quellsümpfe. Die Einrichtung von Pufferzonen um nährstoffarme Feuchtlebensräume ist zu forcieren, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzwiesen und Ackerflächen zu verhindern.
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.



Abbildung 30: Großer Abendsegler
(Foto: W. Forstmeier)



Abbildung 31: Mittelspecht
(Foto: M. Dvorak)



Abbildung 32: Feuersalamander
(Foto: C. Riegler)



Abbildung 33: Drüsen-Springkraut
(Foto: Rosa-Maria Rinkl/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald.
- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen-, Eschen- und Weidenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Feuersalamander und Quelljungfer). Dies wäre zum Beispiel durch die Einrichtung von Pufferzonen um Fließgewässer zu bewerkstelligen, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Weitere Maßnahmen sind die Verhinderung von Einleitungen aus Drainagen in die Fließgewässer, kontrollierter Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes möglich) im Rahmen größerer Rückbauprojekte.
- Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten (u.a. als Reproduktions- und Nahrungshabitate für Amphibien wie Gelbbauchunke). Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kleingewässern in der Gemeinde sollten solche Sekundärstandorte auch neu geschaffen werden.
- Reduktion und Vermeidung der Einschleppung oder Verbreitung von invasiven und potentiell invasiven Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Goldrute, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Blauglockenbaum etc. u.a. bei Erdbewegungen, Pflanzungen und dementsprechende Bewusstseinsbildung der BürgerInnen. Sachgemäße Entsorgung des Schnittgutes bei Mähmaßnahmen des Staudenknöterichs an den Uferböschungen sowie besondere Vorsicht bei mit Sprosstücken kontaminiertem Erdmaterial.